

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreisausschuss

**Sitzung am:** Montag, den 07.02.2011

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau  
**Sitzungsraum:** Kleiner Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 09:02 Uhr

**Sitzungsende:** 12:25 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Resolution des Landkreises Dachau zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
2. Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dachau;  
Entscheidung über die Trägerschaft
3. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen;  
Entscheidung über Fortführung des Modellprojektes
4. Erstellung eines Klimasparbuches für den Landkreis Dachau;  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marese Hoffmann) vom 15.11.2010
5. Anfrage zur Mitgliedschaft beim Klimabündnis;  
Anfrage von Kreisrätin Marese Hoffmann für die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2010

**Tagesordnungspunkt 1**

**Resolution des Landkreises Dachau zur Novelle des Kreislaufwirtschafts-gesetzes**

**Beschluss:**

Vom dargestellten Sachverhalt wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, nachfolgende Resolution zu beschließen:

"Der Kreistag des Landkreises Dachau hat in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Dachau bittet die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Gerda Hasselfeldt, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

**RESOLUTION**

**zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

**1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität**

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenzählern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

**2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden**

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Da-

her wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

### **3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“ und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung**

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden.

Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührevorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

### **4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.06.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt:

Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden.

Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

### **5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten**

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten

der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

## **6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können**

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dachau;  
Entscheidung über die Trägerschaft**

### **Beschluss:**

Der Landkreis Dachau übernimmt die Durchführung der Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dachau im Umfang von 1,5 Stellen in eigener Trägerschaft.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen;  
Entscheidung über Fortführung des Modellprojektes**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Der Landkreis Dachau setzt die Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen in Anlehnung an die bisherige Förderrichtlinie für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 fort. Grundlage der Förderung ist die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von maximal 30 Wochenstunden. Zudem ist schuljährlich ein Evaluationsbericht zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Erstellung eines Klimasparbuches für den Landkreis Dachau;  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marese Hoffmann) vom 15.11.2010**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Der Antrag auf Erstellung eines Klima-Sparbuches wird abgelehnt. Dafür soll eine kostenlose Energieberatungsbroschüre – finanziert durch Inserate und Sponsoren – erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 5**

**Anfrage zur Mitgliedschaft beim Klimabündnis;  
Anfrage von Kreisrätin Marese Hoffmann für die Kreistagsfraktion von  
Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2010**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Der Vorsitzende dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann  
Landrat



Schriftführerin

Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte

